

Datenschutzerklärung – Personalverwaltung der Stadtgemeinde Traun

1. Allgemeine Anmerkungen, Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten

Die Stadtgemeinde Traun (im Folgenden „Stadt“ oder „wir“ genannt), verarbeitet im Rahmen der Personalverwaltung personenbezogene Daten ihrer Mitarbeiter, die in einem privatrechtlichen oder hoheitlichen Dienstverhältnis zur Stadtgemeinde Traun stehen, sowie solcher Personen, die sich um eine Anstellung bei der Stadtgemeinde Traun beworben haben („Bewerber“).

Mit dieser Datenschutzerklärung dürfen wir Sie darüber informieren, für welche Zwecke und auf welche Weise wir personenbezogene Daten unserer Mitarbeiter sowie von Bewerbern verarbeiten, wer Zugang zu diesen Daten hat und an wen diese Daten weitergegeben werden.

Die Stadt ist Verantwortlicher dieser Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO – Verordnung (EU) 2016/679).

Aus Gründen der Vereinfachung und besseren Verständlichkeit erfolgen Personenbezeichnungen nachfolgend nur in der männlichen Form. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

a. Daten des Verantwortlichen

Stadtgemeinde Traun,
Hauptplatz 1, 4050 Traun, <https://www.traun.at/Datenschutz>

b. Daten des Datenschutzbeauftragten

Mag. Dietmar Huemer, LL.M.
Rechtsanwalt
Brucknerstraße 6, A - 1040 Wien
dietmar.huemer@legis.at, www.legis.at

2. Zwecke

Personalverwaltung

In diesem Bereich erfolgen alle Maßnahmen betreffend Personalbewirtschaftung (zB. Erstellung des Dienstpostenplanes), der Personalentwicklung, der –objektivierung und der Personalverwaltung.

Weiters erfolgt die gesamte Personalverrechnung in diesem Bereich.

3. Datenkategorien

Von Mitarbeitern werden folgende personenbezogene Daten erhoben:

Diese personenbezogenen Daten sind:

- Bewerbungsdaten (schulischer und beruflicher Werdegang, berufliche Qualifikation, Zusatzqualifikationen, Referenzen) und Arbeitspräferenzen (Berufsfeld, Beschäftigungsform, Einsatzgebiet etc.);
- Personenstammdaten (Name, Meldedaten, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit); Personalausweis, weitere Kontaktdaten, Familienstand;
- Angaben zur behördlichen Bewilligung zur Arbeitsaufnahme in Österreich;
- Erweiterte Mitarbeiterdaten für Personalverwaltungsaufgaben oder Personalmanagement (Arbeitszeiten, Urlaubsvereinbarungen, Meldungen an die GKK, Unfallmeldungen, Entgeltdaten, Bankdaten, SV-Nummer etc.);
- Foto

Ohne diese Daten können wir den Vertrag mit Ihnen nicht abschließen bzw. durchführen. Dies gilt auch für alle freiwilligen Sozialleistungen des Arbeitgebers.

4. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Daten unserer Mitarbeiter ist die Erfüllung eines Vertrages gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO, die Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen gemäß Art 6 Abs 1 lit c DSGVO sowie das überwiegende berechtigte Interesse der Stadtgemeinde Traun gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Daten von Bewerbern ist die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von besonderen Datenkategorien (wie etwa Gesundheitsdaten) ist die Erfüllung aus dem Arbeits- und Sozialrecht entstehenden Pflichten der Stadtgemeinde Traun gemäß Art 9 Abs 2 lit b DSGVO.

Die Veröffentlichung von Fotos unserer Mitarbeiter auf unserer Website erfolgt auf Grundlage der durch unsere Mitarbeiter freiwillig erteilten Einwilligung gemäß Art 6 Abs 1 lit a DSGVO.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

a. andere Verantwortliche

Eine Übermittlung der im jeweiligen Einzelfall relevanten Daten erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen bzw vertraglicher Vereinbarung an folgende Stellen:

- Übergeordnete Gebietskörperschaften wie Bund, Land OÖ
- Kontrollorgane, die zur Prüfung der Gebarung der Stadt berechtigt sind
- Sozialversicherungsträger (einschließlich Betriebskrankenkassen);
- Bauarbeiter- Urlaubs- und -Abfertigungskasse;
- Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen (Sozialministeriumsservice) zB gemäß § 16 BEinstG;
- Finanzamt;
- Betriebliche Vorsorgekassen (BV-Kassen) gemäß § 11 Abs 2 Z 5 und § 13 BMSVG;

- Lehrlingsstelle gemäß §§ 12 und 19 BAG und Berufsschulen;
- Arbeitsmarktservice;
- Arbeitsinspektorat, Verkehrs-Arbeitsinspektion und Land- und Forstwirtschaftsinspektion, insbesondere gemäß § 8 Arbeitsinspektionsgesetz;
- Bezirksverwaltungsbehörden in verwaltungspolizeilichen Agenden (Gewerbebehörde, Zuständigkeiten nach ASchG usw.);
- gesetzliche Interessenvertretungen;
- Betriebsärzte;
- Bildungs- und Weiterbildungsanbieter;
- Wahlvorstand für Betriebsratswahlen;
- Organe der betrieblichen Interessenvertretung (insbesondere Betriebsrat gemäß § 89 ArbVG, Sicherheitsvertrauensperson nach § 10 ASchG, Jugendvertrauensperson gemäß § 125 ff ArbVG und Behindertenvertrauensperson gemäß § 22a BEinstG);
- Rechtsvertreter
- Gerichte;
- Gläubiger der betroffenen Person sowie sonstige an der allenfalls damit verbundenen Rechtsverfolgung Beteiligte, auch bei freiwilligen Gehaltsabtretungen für fällige Forderungen;
- mit der Auszahlung an die betroffene Person oder an Dritte befasste Banken;
- vom Arbeitnehmer angegebene Gewerkschaft, mit Einwilligung der betroffenen Person;
- Mitversicherte;
- Pensionskassen;
- Versicherungsanstalten im Rahmen einer bestehenden Gruppen- oder Einzelversicherung;

Personenbezogene Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

b. Auftragsverarbeiter

Nachstehende, von uns beauftragte Dritte, die bestimmte Aufgaben für uns und nach unseren Weisungen ausführen, haben als Auftragsverarbeiter Zugang zu personenbezogenen Daten: IT-Dienstleister, die Aufgaben in den Bereichen Hosting, Datenbank-Management, Webseiten-Management, Maintenance-Dienste, Web-Analysen sowie die Behandlung von eingehenden Anfragen und Datenanalysen übernehmen.

Wir verlangen von Dritten, die diese Dienste für uns erbringen, dass sie Sicherheitsmaßnahmen umsetzen und unterhalten, um die Vertraulichkeit und Sicherheit der uns von Ihnen anvertrauten Daten zu gewährleisten und dass Sie die personenbezogenen Daten nur gemäß unserer Weisungen und wie vertraglich vereinbart erheben, verarbeiten und nutzen.

6. Speicherdauer

Wir speichern Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Die personenbezogenen Daten von Dienstnehmern und freien Dienstnehmern, Lehrlingen, sowie Feriapraktikanten werden während aufrechter Dienstverhältnisse

und darüber hinaus für die Dauer von drei Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses aufbewahrt.

Daten, welche für die Berechnung und Abführung von Steuern und Abgaben sowie sonst für die Führung von Aufzeichnungen für Zwecke der Berechnung und Abführung von Steuern und Abgaben notwendig sind, werden zumindest sieben Jahre ab dem Schluss des Kalenderjahres, in dem sie aufgezeichnet worden sind, aufbewahrt.

Daten, die für die Ausstellung eines Dienstzeugnisses notwendig sind, das sind insbesondere Name und Anschrift, Geburtsdatum, Eintrittsdatum und Austrittsdatum, und Verwendung im Unternehmen, werden für die Dauer von 30 Jahren ab Beendigung des Vertragsverhältnisses aufbewahrt.

Die personenbezogenen Daten von Bewerbern, die in kein Dienstverhältnis mit der Stadtgemeinde Traun getreten sind, werden für die Dauer von sieben Monaten ab Abschluss des Bewerbungsverfahrens aufbewahrt.

7. Ihre Rechte und Daten der Datenschutzbehörde

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an uns (siehe Punkt 1).

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Datenschutzbehörde beschweren.

Sie erreichen die Datenschutzbehörde unter folgender Adresse:
Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien; E-Mail: dsb@dsb.gv.at.